

und militärisch die Regierungstruppen nach wie vor in erheblicher Bedrängnis waren und sind, haben die National Democratic Alliance/SPLA die Mittel und die Unterstützung für die Fortsetzung des Krieges besonders aus Eritrea und Uganda. Zudem gab es verschiedene regionale Vermittlungsansätze zur Beendigung des Konfliktes. Es waren die vermittelnden Gespräche des südafrikanischen Präsidenten *Nelson Mandela* mit Präsident Bashir Mitte und Ende August 1997, die letzteren dazu bewogen, über die Strategie des Sudan Peace Agreement hinausgehend die auf dem IGAD-Gipfel Anfang Juli 1997 in Nairobi befürwortete IGAD-Initiative zur Abhaltung von Friedensgesprächen in Nairobi zu akzeptieren.

Nach dem Taktieren beider Verhandlungsseiten um günstige Ausgangsvoraussetzungen für die Gespräche kam es am 22. September 1997 zu einem ersten Vorbereitungstreffen, auf dem sowohl das Prozedere (u. a. pro Delegation sechs Teilnehmer) als auch der geplante Gesprächsrahmen festgelegt wurden. Demzufolge begannen die IGAD-Friedensgespräche planmäßig am 28. Oktober 1997 in Nairobi, um allerdings nach insgesamt zehn Tagen mit gegenseitigen Schuldzuweisungen ohne den Abschluß eines Abkommens ergebnislos abgebrochen zu werden. Immerhin wurde vereinbart, im April 1998 zu einer neuerlichen Gesprächsrunde zusammenzukommen.

Welchen Effekt die am 4. November 1997 just während des Verhandlungsverlaufs von den USA gegen den Sudan verhängten *Wirtschaftssanktionen* wegen des Vorwurfs der Praktizierung von Terrorismus und wegen der Menschenrechtsverletzungen auf die Verhandlungen hatten, ist noch nicht geklärt. Es ist aber festzustellen, daß die von Außenminister *Taha* und SPLA-Vize *Salva Kiir* angeführten Delegationen insgesamt nicht kompromißbereit waren. Die Regie-

ungsseite war z. B. nicht bereit, den SPLA-Vorschlag einer Konföderation zu billigen und bei der Anwendung der Scharia wesentliche Zugeständnisse an den Süden (keine Anwendung im Südsudan; keine Anwendung auf Südsudanesen im Nordsudan) zu machen. Kompliziert wurden die Verhandlungen durch die Tatsache, daß sich die SPLA zwar bereit erklärte, Positionen der National Democratic Alliance hinsichtlich einer Demokratisierung des Sudan zu vertreten, die nordsudanesischen Oppositionsgruppen innerhalb der Alliance aber der Abschaffung der Scharia weitaus geringeres Gewicht als die SPLA beimaßen.

Unabhängig von solchen Divergenzen innerhalb der sudanesischen Opposition sind die Aussichten für eine friedliche Lösung der internen Konflikte des Sudan – auch eingedenk der gescheiterten früheren Verhandlungsrunden im nigerianischen Abuja im Mai/Juni 1992 und im April/Mai 1993 sowie in Nairobi im März 1994 – äußerst pessimistisch einzuschätzen. Die unversöhnlichen Positionen der Konfliktparteien verhindern eine Annäherung und damit eine Regelung des Konfliktes.

Die Regierung kann insbesondere der SPLA als der größten und mit derzeit 15 000 bis 20 000 ausgebildeten Soldaten militärisch schlagkräftigsten Opposition nicht die geforderte Zusage geben, den Sudan in einen säkularen und demokratisch legitimierten Staat zu transformieren. Eine solche Zusage widerspräche dem in den verschiedenen Verfassungsdekreten niedergelegten Staatsverständnis und der ideologischen Basis der Machthaber – wie sie zuletzt *Hassan al-Turabi* in seinem im September 1997 in Frankreich erschienenen Buch „Islam. Avenir du Monde“ ausführte – und würde die Selbstaufgabe des derzeitigen islamistischen Regimes bedeuten. Zu diesem Schritt ist das Regime aber nicht bereit, wird es auch nie bereit sein. *Hanspeter Mattes*

## Friede im Land der Maya?

### Guatemala nach dem Waffenstillstand

*Der älteste und längste Bürgerkrieg in Lateinamerika wurde Ende 1996 durch einen Friedensvertrag beendet. Unter internationalem Druck ebneten langwierige Verhandlungen zwischen Regierung und linksgerichteter Guerilla den Weg zum Waffenstillstand in Guatemala. Inzwischen arbeitet die guatemalteckische Friedensbürokratie auf Hochtouren, doch strukturelle Veränderungen lassen auf sich warten.*

Unter Anwesenheit zahlreicher lateinamerikanischer Staatschefs wurde ein „sicherer und dauerhafter“ Friede am 29. Dezember 1996 in Guatemala-Stadt feierlich unterzeichnet. Das Abkommen setzte den Schlußpunkt einer militärischen Auseinandersetzung, die seit Anfang der sechziger Jahre mehr als 150 000 Opfer forderte und von skandalösen Menschenrechtsverletzungen begleitet war. Auf den Tag genau zwölf Monate

später erklärte der Erzbischof von Guatemala-Stadt, *Próspero Penados del Barrio*, ohne umfassende soziale Reformen sei der Friede nach wie vor Makulatur. Von strukturellen Veränderungen ist das Land in der Tat noch weit entfernt. Beobachter stimmen darin überein, daß die Regierung unter dem Druck internationaler Direktiven zwar die im Friedensvertrag eingegangenen formalen Verpflichtungen bisher weitgehend



erfüllt hat, aber wenig Anstalten macht, dem eigentlichen Auslöser des militärischen Konfliktes in Gestalt sozialer Ungerechtigkeit zu Leibe zu rücken.

Die Umsetzung eines Vertragswerks, das unter Moderation der Vereinten Nationen seit Anfang 1994 in zehn Verhandlungskapiteln sukzessive vereinbart wurde, gestaltet sich nicht allein komplex, sondern ausnehmend kompliziert. In einer ersten Phase bis Mai 1997 wurden zunächst Voraussetzungen für einen dauerhaften Waffenstillstand geschaffen: Entmilitarisierung von zuletzt rund 3000 aktiven Aufständischen, die in vier Guerillaorganisationen formiert waren; Übergabe und teilweise Vernichtung eines überraschend kleinen Waffenarsenals unter Überwachung durch eine „Mission der Vereinten Nationen für Guatemala“ (MINUGUA), deren Mandat auch die weitere Begleitung aller im Friedensvertrag vorgesehenen Maßnahmen umfaßt; materielle Eingliederungshilfen für die jahrzehntelang in unweg-samen Bergregionen agierenden Guerilleros, die teilweise bis heute in Notunterkünften biwakieren; schließlich die Öffnung eines zivilen Spielraums für ehemalige Comandantes der „Nationalen Revolutionären Einheit Guatemalas“ (URNG), die das politische Anliegen der Aufständischen nach erfolgter Demobilisierung in Form einer Partei weiterführen wollen.

Erst eine Annäherung der Guerillaführer an Positionen der staatlichen Verhandlungsdelegation hatte dem Friedensprozeß überhaupt realistische Erfolgchancen eingeräumt. Die Verträge sind somit nicht zuletzt Ergebnis eines pragmatischen Kompromisses zwischen URNG und der regierenden „Partei des nationalen Fortschritts“ (PAN) – Kommentatoren sprachen von den „Flitterwochen“ der Comandantes mit Staatspräsident *Alvaro Arzú Irigoyen*.

### Ein unübersichtliches Konvolut von Abkommen

Noch vor seinem Amtsantritt im Januar 1996 nahm Arzú als Präsidentschaftskandidat persönliche Kontakte zur Guerillaführung auf, die im Verlauf seines ersten Regierungsjahres außerhalb der offiziellen Verhandlungsrunden vertieft wurden. Die Verabschiedung und weitgehende Umsetzung eines Friedensschlusses wurde zum vornehmlichen Ziel seiner bis Anfang 2000 befristeten Amtsperiode, zahlreiche Bestimmungen der Verträge spiegeln sich bereits auf dem Hochglanzpapier des Regierungsprogrammes vom Juni 1996. Die zunehmende Kompromißbereitschaft der Comandantes am Verhandlungstisch (vor allem in sozialen Belangen, an erster Stelle beim explosiven Thema Landreform) stand in offensichtlichem Zusammenhang mit Zugeständnissen der Regierung, die der Guerillaführung Perspektiven auf Bewegungsfreiheit nach erfolgtem Friedensschluß eröffnet hatte. Dazu galt es allerdings, juristische Hindernisse aus dem Weg zu schaffen, was zwischenzeitlich im Rahmen einer *Amnestie* erfolgt ist.

Unter diesen Bedingungen war der Guerillaführung ihre persönliche politische Zukunft offensichtlich näher als das

Ausfechten sozioökonomischer Maximalforderungen, die ohnehin am hartnäckigen Widerstand der guatemalteki-schen Unternehmerschaft und deren Druck auf die Regierung scheitern mußten. Kurz vor der endgültigen Unterzeichnung geriet der Vertragsabschluß jedoch noch einmal in Gefahr, als eine unter Verantwortung von *Rodrigo Asturias* alias *Gaspar Ilóm* (Sohn des Literaturnobelpreisträgers *Miguel Angel Asturias*) stehende Guerillaeinheit CORPA in die Entführung einer Seniorin der Unternehmeroligarchie verwickelt war, mit tödlichem Ausgang für die Geisel.

Die ehemaligen URNG-Comandantes – von linksgerichteten Kreisen mittlerweile argwöhnisch beäugt – zeigten aber weiterhin Kooperationsbereitschaft im ersten Schritt der Vertragsumsetzung und wurden selbst von ranghohen Militärs belobigt, die sich bei politischen Angriffen wiederholt schützend vor die Guerilla stellten. Die eigentliche operative Phase der Friedensvereinbarungen setzte mit dem Frühsommer 1997 ein und erweist sich bis heute als bürokratischer Hindernislauf. Gleichwohl legt die Regierung Arzú allen Ehrgeiz in eine formale Abwicklung der Verträge und pocht auch propagandistisch auf ihre diesbezüglichen Erfolge. Dabei gerät man zunehmend in Konflikt mit den Idealen der Pressefreiheit: Aufgrund dirigistischer Eingriffe in die Berichterstattung hat das Verhältnis zu den Massenmedien Ende 1997 einen neuerlichen Tiefpunkt erreicht.

Als erhebliche Hürde zeigt sich, daß die konkreten Inhalte der Verträge, trotz Verbreitung in einzelnen Maya-Sprachen, in weiten Kreisen der Bevölkerung unbekannt sind. Rund die Hälfte der insgesamt 11 Millionen Guatemalteken gilt als analphabetisch, die Massenmedien sind in ländlichen Regionen kaum präsent, das politische Bewußtsein ist denkbar unterentwickelt. Hinzu kommt das Dickicht eines unübersichtlichen Konvolutes von Friedensabkommen, die zu ihrer rechtskräftigen Realisierung zahlreiche Verfassungsänderungen und Gesetzesvorlagen erfordern. Nachdem die vorbereitenden Vertragsinhalte teilweise bereits realisiert wurden oder binnen absehbarer Zeit zu erfüllen sind (Waffenstillstand, Demilitarisierung, Rückführung von Flüchtlingen etc.), geht es jetzt um Schlüsselthemen mit folgenschweren Auswirkungen (Verfassungs- und Wahlrechtsreformen, Bildungswesen, Rechte der Mayabevölkerung, sozioökonomische Reformen etc.).

Vor allem eine radikale Umsetzung des ethnischen Friedensabkommens von 1995 könnte der guatemalteki-schen Gesellschaft ein neues Gesicht geben – wenn auf der sozioökonomischen Ebene (Abkommen 1996) ebenfalls weitreichende Reformen stattfänden. Nähere Ausführungsbestimmungen werden derzeit teilweise von Kommissionen erarbeitet, die mit Regierungsvertretern und politischen Interessengruppen besetzt sind. Entsprechende Ergebnisse sind jedoch für Regierung und Parlament, die ihrerseits über andere Kanäle tätig sind, nur eingeschränkt bindend. Über ein „Friedenssekretariat“ (SEPAZ) sollen die Vorlagen schließlich im Jahresverlauf 1998 an den Nationalkongreß geleitet werden. Die konkreten Verfahrenswege und Vorlagefristen zur Aus-



arbeitung einzelner Reformvorhaben sind jedoch selbst für Eingeweihte nur schwer durchschaubar, desto mehr für die Vertreter gesellschaftlicher Lobby-Gruppen (Gewerkschaften, Bauernorganisationen, Maya-Initiative etc.), deren Mitwirkung entscheidend wäre, die aber mit bürokratischen Mechanismen unzureichend vertraut sind. Der im Friedensprozeß maßgeblich aktive „Runde Tisch der Zivilgesellschaft“ (ASC) ist in der gegenwärtigen Phase so gut wie nicht präsent. In einem Land, das seine diktatorische Vergangenheit erst vor kurzem abgestreift hat, ist die Funktionsweise demokratischer Institutionen allerdings nicht nur wenig eingespielt, sondern wird von partikulären Interessen immer wieder mißbraucht; gegenseitige Kompetenzabgrenzungen bleiben schwammig, Institutionen der Gewaltenteilung wurden bis in jüngster Zeit gegeneinander ausgespielt, Politiker stehen im öffentlichen Ansehen grundsätzlich unter Korruptionsverdacht. Innerhalb dieses Panoramas haben rechtsstaatliche Prinzipien Mühe, ihren Ort zu finden.

---

### Das Schlüsselproblem: Arm und Reich

---

Gleichwohl ist eine schrittweise Verbesserung der Lebenssituation vor allem der ländlichen Bevölkerung entscheidend davon abhängig, in welchem Umfang die weitreichenden Bestimmungen der Verträge realisiert werden. Nach den Kriterien internationaler Entwicklungsorganisationen leben mehr als 80 Prozent der Guatemalteken in Armut, über die Hälfte der Bevölkerung ist absolut arm und kann den täglichen Kalorienbedarf nicht regelmäßig decken. Bis heute ist die Handelsbilanz von wenigen Agrarprodukten abhängig. Rund die Hälfte der Deviseneinkünfte im Export werden, in steter Abhängigkeit von extremen Schwankungen der Weltmarktpreise, durch die Ausfuhr von Kaffee, Zucker, Bananen und Kardamom-Gewürz erwirtschaftet. Im Rahmen der Monokultur arbeiten rund 60 Prozent der Erwerbsbevölkerung in der Landwirtschaft, vor allem als Kleinbauern (88 Prozent der Betriebe) und Tagelöhner. Demgegenüber steht eine geringe Zahl von Großplantagen (weniger als 3 Prozent), die jedoch Zweidrittel (65 Prozent) des angebauten Landes auf sich vereinigen.

Im lateinamerikanischen Vergleich zeigt Guatemala somit die sozial unausgewogenste Verteilung von Agrarland. Zwar brachten Bemühungen um Diversifizierung des Exportangebotes durch sogenannte nicht-traditionelle Produkte (Blumen, Gemüse, Gewürze, Kunsthandwerk, Arzneimittel etc.) durchaus beachtliche Erfolge, aber die defizitäre soziale Szenerie ist nach wie vor dem Agrarsektor geschuldet. Ein Masterplan des guatemaltekischen Tourismusinstitutes INGUAT soll die Einnahmen des Fremdenverkehrs zwischen 1995 und 2005 verdoppeln, doch die prognostizierten Zahlen wurden bereits in den beiden zurückliegenden Jahren bei weitem unterschritten. Obgleich der Bürgerkrieg nicht mehr als Verhinderungsgrund für Reisen in ein touristisch ausgesprochen anziehendes Land herhalten kann, pendeln die jährlichen Besucherzahlen weiterhin bei rund

einer halben Million. Soziale Unsicherheit und Kriminalität, mangelnde Infrastruktur und das Fehlen attraktiver Badestrände schlagen hier negativ zu Buche.

Der *gesetzlich verordnete Grundlohn* wurde mit Januar 1998 auf täglich rund 19 Quetzal (umgerechnet ca. 6 DM) erhöht. Jüngste Daten des Arbeitsministeriums weisen jedoch aus, daß 40 Prozent der Arbeiter/innen in der Vergangenheit nicht einmal den Minimalbetrag erhielten. Der sogenannte Mindestlohn ist faktisch zumeist auch die höchste Bezahlung, wird häufig unterlaufen und reicht nicht für die bescheidenste Subsistenz selbst in ländlichen Regionen. Nach Berechnungen des Instituts für Ernährung in Zentralamerika (INCAP) benötigt ein durchschnittlicher guatemaltekischer Haushalt zur Deckung elementarster Bedürfnisse ein Tageseinkommen von mehr als 40 Quetzal (ca. 13 DM). Über die Hälfte der Erwerbsbevölkerung erwirtschaftet jedoch lediglich Monatsbezüge von umgerechnet maximal 100 DM. Zwar liegt das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen statistisch bei rund 1200 Dollar jährlich, eine extrem ungleiche Verteilung der Bezüge stellt die Verhältnisse jedoch auf den Kopf: Die reicheren zehn Prozent der Guatemalteken erhalten rund die Hälfte des nationalen Einkommens.

Die sozialen Interessen der Landbevölkerung artikulieren sich seit langem im Ruf nach gerechten Löhnen und Arbeitsbedingungen, aber auch in der Forderung nach Klärung ungezählter Agrarkonflikte, die zu Vertreibung und Umsiedlung der Bewohner ganzer Landstriche geführt haben. Mit der Besetzung von Latifundien provoziert die Maya- und Campesino-Bewegung in jüngster Zeit erhebliche Probleme für die guatemaltekische Regierung. Daneben haben Bauernrechtler den Marsch durch die Instanzen der Justiz angetreten, was wiederum manchen Richter mit Todesdrohungen von rechtsradikaler Seite konfrontiert. Innerhalb des ökonomisch wie innenpolitisch dominanten Zentralverbandes der Unternehmerschaft bilden die in mehreren Blöcken organisierten Agrarproduzenten eine *pressure-group*, die sich sozialen Reformen hartnäckig entgegenstemmt.

Aus den Reihen der Plantagenbesitzer war der Friedensprozeß einem erbitterten Widerstand ausgesetzt. Die Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien wurden unter Ausschöpfung aller Mittel blockiert. Bei dieser Sachlage kann es nicht verwundern, wenn die entscheidende *Agrarfrage* im Rahmen der Friedensverhandlungen für einen gesonderten Vertrag reserviert wurde. Der Ruf nach Landreform zählte jedoch zu den zentralen Forderungen zahlreicher gesellschaftlicher Organisationen, an erster Stelle der Bauernbewegung. Die seit 1996 amtierende Regierungspartei PAN mit Alvaro Arzú stand vor einer delikaten Aufgabe: Sie mußte der ihr nahestehenden Unternehmerschaft eine Kompromißformel abringen, die soziale Reformen ermöglicht, ohne das brüchige Gebäude des Friedensschlusses zu unterminieren.

Der schließlich mit einjähriger Verspätung im Mai 1996 verabschiedete Vertragstext über „Sozioökonomische Aspekte und Agrarsituation“ ist zweifellos das umstrittenste Teiler-



gebnis des gesamten Friedensprozesses. Daß dieses Abkommen sofort nach Bekanntwerden des Wortlautes aus Kreisen der Agrarunternehmer lebhaften Beifall erhielt, hat seinen Grund: Von einer sozialen Verpflichtung des Landeigentums ist im Text nicht die Rede, eine Agrarreform wird an keiner Stelle erwähnt. Als verbindliches Ergebnis bleiben in erster Linie die Erstellung eines aktualisierten Landkatasters zur Schlichtung von Agrarkonflikten und Erhebung von Grundsteuern, die Einrichtung eines treuhänderischen Fonds zur Umverteilung von Ländereien sowie eine Fülle administrativer Maßnahmen im Bildungs- und Sozialbereich, die jeweils mit erheblichen staatlichen Aufwendungen verbunden sind. Die seitens der Aufständischen jahrzehntelang verfochtenen Ziele eines verlustreich geführten Bürgerkriegs werden durch dieses Verhandlungsergebnis eindeutig konterkariert.

Da eine auch seitens der katholischen Kirche wiederholt geforderte umfassende Landreform unter Einschluß von Enteignungen politisch nicht durchsetzbar ist (und womöglich angesichts prekärer Aussichten kleiner Agrarbetriebe auf dem Weltmarkt und mangelnder Kreditmöglichkeiten für Minifundisten auch wirtschaftlich wenig Erfolg verspricht), bleibt für zahlreiche landlose Arbeiter in erster Linie die Hoffnung auf Zuweisung von Parzellen, die staatlicherseits erworben werden müssen. Seitens internationaler Geberorganisationen tut man sich allerdings aus guten Gründen schwer, entsprechende Regierungsfonds finanziell auszustatten; schließlich besteht die Gefahr, daß zu hochgeschraubten Preisen Ländereien angekauft werden, die deren heutige Besitzer (auch in der Reihen der Politiker und Militärs) in den zurückliegenden Jahren des militärischen Konfliktes teilweise unrechtmäßig nach der Vertreibung indianischer Kollektive übernommen haben.

Damit stellt sich generell die *Finanzierungsfrage*: Ein bei Vertragsabschluß veranschlagter vorläufiger Bedarf in Höhe von 2,4 Milliarden US-\$ sollte zu mehr als Zweidritteln aus internationalen Gebermitteln bestritten werden. Tatsächlich erreichte Alvaro Arzú während einer Good-Will-Reise im Januar 1997 die Zusage einer Gesamtfinanzierung in Höhe von 1,9 Milliarden US-\$. Ein Jahr später sind jedoch von diesen Beträgen nach Regierungsangaben wenig mehr als 100 Millionen US-\$ geflossen, größtenteils in administrative Maßnahmen zur Vorbereitung der Vertragserfüllung. Die Freigabe größerer Beträge wird von zahlreichen Geberorganisationen, allen voran Weltbank und Internationaler Währungsfonds, an die Erhöhung eines Steueraufkommens geknüpft, das sich in Guatemala mit 8,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) auf dem niedrigsten Stand in ganz Lateinamerika bewegt. Um dem Eindruck entgegenzuwirken, die einheimischen Eliten ließen sich den Friedensprozeß einseitig von der internationalen Gemeinschaft finanzieren, hat die Regierung das vorgegebene Ziel von 12 Prozent des BIP für das Jahr 2000 akzeptiert. Wie dieser Limit in der verbleibenden Frist erreicht werden soll, steht in den Sternen.

Noch im Jahre 1994 scheiterte ein Gesetzesvorhaben des da-

maligen Präsidenten *Ramiro de León Carpio*, das Steuerhinterziehung erstmalig als Delikt im Strafgesetzbuch verankern sollte, am Widerstand breiter Kreise der Unternehmerschaft. Auch der gegenwärtige Staatschef Arzú verfügt nur über geringen Handlungsspielraum gegenüber einer Finanzelite, aus deren Kreisen seine Partei hervorgegangen ist. Ein vom Nationalkongreß Ende 1997 verabschiedetes Steuerpaket tastet die Interessen der Unternehmer kaum an. Die Steigerung staatlicher Einnahmen soll vielmehr, wie allgemein befürchtet, durch eine weitere Erhöhung indirekter Abgaben auf die Bevölkerung abgewälzt werden.

Das staatliche Gesamtbudget erreicht derzeit nicht einmal 3 Milliarden US-\$, die zu rund achtzig Prozent über die Mehrwertsteuer erhoben werden. Ohne erhebliche Ausweitung ihres finanziellen Spielraums wird die Regierung allerdings ihre Verpflichtungen aus den Friedensverträgen langfristig nicht erfüllen können. Angesichts eines bisher kaum gebremsten Bevölkerungsanstiegs von 2,8 Prozent jährlich sind sozialpolitische Maßnahmen ohnehin ein Wettlauf mit der Zeit. Selbst ein Wirtschaftswachstum von mehr als fünf Prozent im Jahresdurchschnitt kann nicht verhindern, daß breite Schichten weiter verarmen. Die mit der Ära Arzú programmatisch verfolgte liberale Öffnung des Marktes ohne ausreichende soziale Abfederung hat diesen Prozeß – wie in beinahe sämtlichen Ländern Lateinamerikas – weiter beschleunigt. Wenn der Einsatz internationaler Geldmittel aus Friedensfonds dazu dienen sollte, die negativen Folgen neoliberaler Politik zu kaschieren, würde der wirtschaftliche Spielraum der guatemaltekischen Bevölkerung auf Sozialhilfe reduziert.

### Die Menschenrechte sind auch weiterhin bedroht

Von den Folgen des Bürgerkriegs und Auswirkungen sozialer Mißstände besonders betroffen ist die *indianische Bevölkerungsmehrheit* (ca. 60 Prozent) der Maya in Guatemala. Die politisch relevante Entwicklung eines ethnischen Bewußtseins seit Beginn der neunziger Jahre mündete im Rahmen des Friedensprozesses in eine völkerrechtliche Argumentation, die den in jeder Beziehung benachteiligten Indigenas weiträumige Rechte zuerkennt (vgl. HK, Januar 1997, 44 ff.). Erstmals in der guatemaltekischen Geschichte erfuhren die ethnischen Rechte der Maya (Anspruch auf eigene Sprache, Kultur, Identität, ausreichende materielle Versorgung etc.) eine offizielle Anerkennung, auf die jede weitere gesetzliche Regelung Bezug nehmen muß. Die guatemaltekische Realität ist damit auch in regierungsamtlicher Sprachregelung als multiethnisch, plurikulturell und vielsprachig ausgewiesen; dies hat nicht zuletzt einschneidende Konsequenzen für Bildungswesen und Kulturpolitik. Trotz umfangreicher Organisation auf zahlreichen Ebenen sind die in zwanzig ethnische Sprachgruppen zersplitterten Maya-Funktionäre allerdings bis heute nur unzureichend befähigt, die Interessen ihrer Bevölkerung im Blick auf Gesetzesvorlagen zu Gehör zu bringen.



Obleich der Friedensprozeß bereits seit Anfang 1994 entscheidende Durchbrüche erzielte, konnte von einer generellen Verbesserung der Menschenrechtslage zunächst keine Rede sein. Sogenannte außergerichtliche Hinrichtungen und gezielte Einschüchterungsaktionen hielten in den beiden Folgejahren unvermindert an und brachten die guatemaltesische Regierung vor der Genfer UN- Menschenrechtskommission regelmäßig in eine peinliche Lage. Erst im Verlauf von 1996 erfolgte eine deutliche Einschränkung von Gewalttaten gegen oppositionelle Kräfte. Selbst Angehörige der ehemaligen Guerilla sprechen inzwischen von einem Klima der politischen Freizügigkeit.

Dennoch sind systemkritische Akteure nach wie vor Drohungen und Terroraktionen ausgesetzt; vor allem ehemalige Guerilleros, Vertreter der linksgerichteten Partei „Demokratische Front“ und Bauernführer sind von den Übergriffen betroffen, die nicht selten tödlich enden. Trotz umfangreicher Säuberungsmaßnahmen im Verwaltungsapparat verlaufen sich international beachtete Strafprozesse weiterhin im Dickicht der Institutionen oder scheitern bereits im Vorfeld an Einschüchterungen der Justizpersonen.

Wichtiger als die mittlerweile in einzelnen Fällen wegen erwiesener Menschenrechtsvergehen gegen untere militärische Ränge verhängten Urteile sind jedoch Vorgänge von symbolischer Tragweite: Das Massaker von Xamán, bei dem im November 1995 elf Campesinos den Tod fanden, führte unmittelbar zum Rücktritt des damaligen Verteidigungsministers *Mario Enríquez*. Die 1997 erfolgte Verurteilung dreier hoher Regierungsfunktionäre zu langjährigen Gefängnisstrafen wegen Verantwortung für polizeiliche Übergriffe mit Todesfolgen ist ebenfalls als Demonstration von Rechtsstaatlichkeit zu verstehen, beweist allerdings eher Unsicherheit in der Anwendung strafrechtlicher Mittel. Die drakonischen Sanktionen wurden inzwischen auf dem Revisionswege rückgängig gemacht.

Mit der Entlassung sogenannter „Militärbeauftragter“ (*comisionados militares*), der Auflösung und Entwaffnung paramilitärischer Zivilpatrouillen (PAC) und einer im Friedensvertrag ausgehandelten Reduzierung der Streitkräfte um ein Drittel (von 46900 Soldaten gingen 15600 in den Ruhestand) hat man die permanenten Forderungen internationaler Menschenrechtsorganisationen erfüllt. Andererseits wurde im Verlauf des Jahres 1997 die Militärpräsenz in ländlichen Regionen entgegen Protesten aus der Bevölkerung teilweise wieder verstärkt. Zudem wurde die ökonomische Basis der Streitkräfte in Gestalt zahlreicher Wirtschaftsaktivitäten durch den Friedensvertrag nicht beschnitten – das Militär bleibt auch im Frieden weiterhin ein herausragender Machtfaktor.

Demgegenüber steht eine sprunghafte *Zunahme krimineller Gewalttaten*, die das öffentliche Leben zu paralisieren drohen und die Ohnmacht des Justizsystems vor Augen führen. Daß für Guatemala neuartige Funktaxiunternehmen in den beiden zurückliegenden Jahren einen wahren Boom erlebten, hat mit allgemeiner Verunsicherung zu tun: Gewisse Stadtviertel werden gemieden, man steigt nur ungern zu un-

bekanntem Chauffeuren ins Auto. Bewaffnete Überfälle auf Stadtbusse waren in letzter Zeit an der Tagesordnung. Die Erpressung von Lösegeldern droht sich zur Industrie auszuweiten, amtliche Quellen sprechen von durchschnittlich vier Entführungsfällen täglich. Entscheidende Fortschritte gegen die im Lande herrschende Straflosigkeit konnten bisher nicht erzielt werden; die Grenze zwischen gewöhnlicher Delinquenz und politischer Kriminalität sind weiterhin fließend. An zahlreichen Orten wehrte sich die Zivilbevölkerung mit spontanen Lynchaktionen gegen tatsächliche oder vermeintliche Delinquenten, wobei nicht wenige Unschuldige zu Tode kamen.

Inzwischen wird mit Unterstützung der spanischen Guardia Civil eine neue Zivilpolizei ausgebildet. Die Angehörigen dieser Einheit patrouillieren allerdings in Begleitung von Militärs, was wiederum in der Öffentlichkeit Kritik erfährt. Bis zur Neudefinition ihrer Rolle durch eine bevorstehende Verfassungsänderung, die den Einsatz der Streitkräfte auf die Landesverteidigung beschränken soll, fühlen sich die Streitkräfte nach jahrzehntelangem Einsatz gegen Guerilla und Zivilbevölkerung weiterhin für Belange der inneren Sicherheit zuständig; in den Friedensverträgen wird diese Funktion allerdings ausgeschlossen. Mafiös organisierter Drogenhandel und unter Politikern und Militärs weitverbreitete Korruption heizen auch in Friedenszeiten ein Klima der Gewalt an. Angesichts überbordender Kriminalität wird die Todesstrafe in jüngster Zeit nicht nur verhängt, sondern in einzelnen Fällen auch unmittelbar vollstreckt. Die spektakuläre Fernsehübertragung von Erschießungen zur Jahresmitte 1997 wurde allerdings nach erregten Protesten wieder gestoppt.

---

### Die Kirche ist eine der wenigen glaubwürdigen Institutionen

---

Die vom Parlament ratifizierte Regelung für Straftaten im Rahmen der militärischen Auseinandersetzung kommt einer Generalamnestie gleich und läßt befürchten, daß in diesem Zusammenhang auch zurückliegende Menschenrechtsvergehen künftig nur schwer zu ahnden sind. Ohne Abrechnung mit der Vergangenheit wird sich aber das tiefsitzende sozialpsychologische Trauma eines jahrzehntelangen Bürgerkriegs kaum überwinden lassen. Anfang August 1997 wurde unter Leitung des deutschen Völkerrechtlers *Christian Tomuschat* eine im Friedensvertrag vorgesehene Kommission zur Aufklärung von Menschenrechtsvergehen eingesetzt, die ihre Erhebungen nach zehnmonatiger Frist vorzulegen hat. Die Arbeitsergebnisse sollen jedoch keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen. Nachdem zögerliche Zuweisungen finanzieller Mittel die Tätigkeit dieser sogenannten „Wahrheitskommission“ von Beginn an Frage stellte, beklagte sich Tomuschat Ende 1997 gegenüber der Presse über mangelnde Kooperationsbereitschaft staatlicher Behörden und Behinderung beim Zugang zu militärischem Archivmaterial.



Das Beispiel der Nachbarländer Nicaragua und El Salvador seit Beilegung des zentralamerikanischen Konfliktes zeigt, daß die zivile Wiedereingliederung von ehemaligen Kämpfern beider Lager die öffentliche Sicherheit vor eine harte Zerreißprobe stellt – eine ähnliche Situation zeichnet sich jetzt auch in Guatemala ab. Die materielle Zukunft zahlreicher entwaffneter Guerilleros und entlassener Militärs ist ungewiß. Lediglich die Führungskader der Aufständischen erzielten mit der Aussicht auf politische Betätigung im Rahmen einer jetzt zu legalisierenden Partei reale Perspektiven auf eine Funktion in der Zivilgesellschaft. Ein Großteil der Aktivisten beider Lager muß sich demgegenüber fragen, wozu sie ihre Haut jahrzehntelang zu Markte getragen haben. Eine solche Mentalität der Ernüchterung angesichts eines Friedensprozesses, der in den Mühlen der Bürokratie zu versickern droht, macht sich auch in der Zivilgesellschaft breit.

Unter den Militärdiktaturen der siebziger und achtziger Jahre stand der guatemaltekeische Katholizismus mit dem Rücken zur Wand und erfuhr einen erheblichen Aderlaß durch systematische Eliminierung sozialkritischer Priester und Katecheten. Einer explosionsartigen Ausbreitung fundamentalistischer Sekten konnte man wenig entgegensetzen. Inzwischen ging die Kirche jedoch längst in die Offensive und erfüllt eine wichtige Funktion für die Stabilisierung des

demokratischen Systems. Friedensgespräche und ein runder Tisch der Zivilgesellschaft wurden von einem katholischen Prälaten moderiert (*Rudolfo Quezada Toruño*). Bischöfe wie *Alvaro Ramazzini* (San Marcos) oder *Julio Cabrera* (Santa Cruz del Quiché) scheuen in ihrer sozialpastoralen Arbeit nicht den Konflikt mit staatlichen Institutionen und Grundbesitzern und sind entsprechenden Drohungen ausgesetzt. Hirtenworte zu sozialen Fragen, vor allem zum ungelösten Landproblem, finden erhebliche Resonanz in der Öffentlichkeit.

Das Erzbischöfliche Menschenrechtsbüro in Guatemala Stadt (ODHA) dokumentiert Menschenrechtsverletzungen im Rahmen eines großangelegten sozialtherapeutischen Programms (REMHI), dessen Ergebnisse zur Jahresmitte 1998 veröffentlicht werden sollen. Der guatemaltekeische Katholizismus ist von einer Basiskirche weit entfernt, sticht jedoch durch seinen pragmatischen Einsatz für die sozialen Rechte der Bevölkerung hervor. In einer Situation von Chaos und Entmutigung ist die katholische Kirche in eine von wenigen Institutionen, die ihre Glaubwürdigkeit verteidigen können. Guatemala hat sich an Gewalt längst gewöhnt – auch der Ausbruch des Friedens konnte daran bislang nichts ändern. (Zum gesamten Themenkomplex vgl. R. Allebrand [Hg.]: *Die Erben der Maya. Indianischer Aufbruch in Guatemala*, Bad Honnef 1997.)

*Raimund Allebrand*

# Kurzinformationen

## Der Papst an das Diplomatische Corps

In seiner Neujahrsansprache an die beim Heiligen Stuhl akkreditierten Diplomaten zieht Johannes Paul II. jeweils Bilanz der positiven wie negativen Entwicklungen des vergangenen Jahres. Auf der positiven Seite betonte er beim diesjährigen Empfang am 9. Januar unter anderem die Fortschritte im Demokratisierungsprozeß in Mittel- und Osteuropa ebenso wie in Lateinamerika. Er ermutigte alle Seiten, den in *Nordirland* begonnenen Friedensdialog fortzusetzen. Mit Blick auf Asien begrüßte der Papst besonders die in Genf zwischen den beiden Teilen *Koreas* aufgenommenen Gespräche. Ausdrücklich äußerte er den Wunsch, die Entwicklungen in *China* sollten die Aufnahme erster Beziehungen mit dem Apostolischen Stuhl er-

möglichen, damit die Katholiken des Landes ihren Glauben in uneingeschränkter Gemeinschaft mit der ganzen Kirche auf dem Weg zum großen Jubiläum im Jahr 2000 leben könnten. Besorgt zeigte sich Johannes Paul II. dagegen angesichts der kirchlichen Situation in *Vietnam* und *Osttimor*. Bei den aktuellen Krisen- und Konfliktpunkten hob der Papst vor allem die jüngsten Geschehnisse in *Algerien* hervor; er sprach von der Geiselhaft eines ganzen Landes unter unmenschlicher Gewalt, die sich weder religiös noch politisch rechtfertigen lasse. Ebenso bedauerte er die nach wie vor schwere Diskriminierung der Christen im *Sudan*. Breiten Raum nahm die Situation im *Nahen Osten* ein: Zu den auf der Konferenz von Oslo getroffenen Richtlinien von 1993 gebe es keine Alternative. Der Heilige Stuhl werde mit allen betroffenen Parteien den Dialog weiterführen, um da-

mit den Frieden zu stärken. Scharf verurteilte er die „Nötigung eines ganzen Volkes“ im *Irak*; politisches, wirtschaftliches und strategisches Kalkül dürfe sich nie gegen das Allgemeinwohl der Bevölkerung stellen. Er rief aber auch die internationale Gemeinschaft dazu auf, Schwache und Unschuldige nicht für Fehler zahlen zu lassen, die diese nicht zu verantworten hätten. In der Bilanz der Entwicklungen in Afrika rückte Johannes Paul II. das „Drama“ der Bevölkerung *Zentralafrikas* in den Vordergrund. Es werde in Afrika keinen Frieden und keine Entwicklungsfortschritte geben, solange gewaltsame Machtergreifung, Ethnozentrismus, die systematische Ignoranz demokratischer Vertretung, Waffenhandel und Korruption die Situation beherrschten. Dabei forderte Johannes Paul II. entschieden mehr Solidarität der afrikanischen Länder untereinander.